

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente. Die aktualisierte Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 25.02.2020

Mit freundlichen Grüßen

**Christa Große Winkelsett** 

Br. Große Winkelsett

Gremium	
Jugendhilfeausschuss	

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	04.03.2020	17:00

## Sitzungsort

Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Tages	sordnung		
TOP	Beratungsgegenstand		
	Öffentliche Sitzung		
1	Beschlussvorlagen		
1.1	Umsetzung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz neue Fassung – KiBiz n. F) hier § 45 Landeszuschüsse für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf und § 48 Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten		
1.2	Betreuungsangebote für das Kindergartenjahr 2020/2021	Anlage 2	
1.3	Jahresbericht 2018/2019 der Familienberatungsstelle	Anlage 3	
1.4	Antrag der Jungen Union Hennef - "Unpädagogischer Raum" für Jugendliche und junge Erwachsene	Anlage 4	
1.5	Antrag der SPD Fraktion - Abschaffung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung	Anlage 4a	
2	Anfragen		
3	Mitteilungen		
3.1	Zusammenstehen ZwanzigZwanzig" - Demokratiebildung und Wertedialog mit Kindern und Jugendlichen in Hennef"	Anlage 5	
	Nicht öffentliche Sitzung		
4	Beschlussvorlagen		
5	Anfragen		
6	Mitteilungen		



# **Beschlussvorlage**

Amt:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: \_\_\_\_\_

Vorl.Nr.:

V/2020/2301

Anlage Nr.: \_\_\_\_\_

Datum:

19.02.2020

Gremium

Sitzung am

Öffentlich / nicht öffentlich

Jugendhilfeausschuss

04.03.2020

öffentlich

### **Tagesordnung**

Antrag der SPD Fraktion - Abschaffung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung

# Beschlussvorschlag

- 1. Der Antrag, zukünftig ggf. in einem gestuften Verfahren keine Elternbeiträge mehr zu erheben wird abgelehnt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 26.03.2012 aufgrund der Veränderungen, die sich aus der Reform des Kinderbildungsgesetzes ergeben, anzupassen.

#### Begründung

Der Landtag hat am 29.11.2019 das Kinderbildungsgesetz neue Fassung (KiBiz n. F.) verabschiedet, das in der geänderten Fassung am 01.08.2020 in Kraft tritt.

Danach ist u.a. die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei. Die Beitragsfreiheit wird somit auf zwei Kindergartenjahre ausgeweitet.

Daher muss die Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 26.03.2012 in einem ersten Schritt wegen der Erweiterung der Beitragsfreiheit im Vorfeld des Kindergartenjahres 2020/2021 angepasst werden. Sie wird dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 13. Mai zur Beratung vorgelegt.

Aufgrund des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes bestehen jedoch keine Spielräume für weitere finanzielle Belastungen des städtischen Haushaltes.

Ergänzend wird bezogen auf die Elternbeiträge auf die Ausführungen der Verwaltung in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 25.11.2019 (TOP 1.2) verwiesen, in denen nachfolgendes ausgeführt wurde:

"Die Höhe der Elternbeiträge wurde vom Rat der Stadt Hennef (Sieg) zuletzt durch Beschluss vom 25.06.2018 mit Wirkung ab 01.08.2018 festgesetzt. Gleichzeitig regelt die Satzung, dass die Elternbeiträge im Abstand von 3 Jahren, d.h. zum 01.08.2021 um 5 % angehoben werden, sofern der Jugendhilfeausschuss zustimmt. Der eingebrachte Vorschlag, die Deckelung der obersten Einkommensgruppe (über 90.000 €) aufzuheben, wird im Zuge der Neufestsetzung der Elternbeiträge zum 01.08.2021 mit behandelt."

In diesem Zusammenhang werden dann auch die mit dem Antrag verbundenen Fragen beantwortet.

Die Verwaltung wird in einem zweiten Schritt die Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 26.03.2012 entsprechend überarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss dann zur Beratung vorlegen.

Hennef (Sieg), den 21.02.2020

In Vertretung

Martin Herkt Beigeordneter

Anlage 1 24 Top 1.0





SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Klaus Pipke Rathaus Frankfurter Str. 97 53773 Hennef

Hennef, den 17.2.2020

# Antrag: Abschaffung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beratung und Beschlussfassung zum folgenden Antrag im zuständigen Fachausschuss:

Die Stadt Hennef verfolgt das Ziel, keine Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung mehr zu erheben. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Änderung ggfs. in einem gestuften Prozess zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzubereiten.

#### Begründung:

Bildung muss aus unserer Sicht von der Kita bis zur Hochschule gebührenfrei sein. Die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung sorgen für teils hohe finanzielle Belastungen für Familien, die von einer Abschaffung spürbar profitieren würden. Ein Kita-Platz ist für viele Familien die absolute Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Außerdem ist das Erheben dieser Gebühren nicht gerecht gestaltet. Die Höhe der Elternbeiträge, Einkommensgruppen oder Freibeträge variieren von Kommune zu Kommune. Im direkt benachbarten Rheinland-Pfalz wurden die Elternbeiträge wie auch in anderen Bundesländern bereits von der SPD-geführten Landesregierung abgeschafft. Auch in einzelnen Kommunen in NRW zahlen Eltern heute keine Gebühren. Solche Überlegungen existieren auch in Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis. Es herrscht ein großes und ungerechtes Durcheinander, das zukünftig noch größer werden wird und bei dem die Kommunen in einen Wettbewerb geraten werden.

Damit Hennef als Wohnort für junge Familien attraktiv bleibt und diese finanziell entlastet werden, beantragen wir, auf die Erhebung der Elternbeiträge in Hennef zu verzichten. Dies kann ggfs. in einem schrittweisen Prozess erfolgen.

Wir bitten darum, die finanziellen Auswirkungen zu ermitteln, um daraus eine Entscheidungsgrundlage für den Jugendhilfeausschuss und den Stadtrat zu schaffen. Zu klären wären aus unserer Sicht u.a. folgende Fragen:

- 1. Wie profitiert die Stadt Hennef durch das sogenannte Gute-Kita-Gesetz der Bundesregierung und welche Spielräume ergeben sich ggfs. daraus sowie aus der Überarbeitung des Kinderbildungsgesetzes in NRW?
- In Nordrhein-Westfalen sollen die durch das Gute-Kita-Gesetz entstehenden Spielräume für ein zweites beitragsfreies Kita-Jahr genutzt werden. Wie und wann soll die Umsetzung in Hennef erfolgen?
- Welcher finanzielle Aufwand wäre nötig, komplett auf die Erhebung von Elternbeiträgen in Hennef zu verzichten?
- 4. Welcher Aufwand wäre nötig, in einem ersten Schritt auf die Erhebung von Elternbeiträgen bis zu einem Jahreseinkommen von 40.000 Euro zu verzichten?
- Welche finanziellen Aufwendungen wären notwendig, wenn die Höchstbeiträge auf den maximalen steuerlich absetzbaren Beitrag zur Kinderbetreuung gedeckelt würden?
- 6. Welcher Aufwand wäre nötig, auf die Erhebung von Elternbeiträgen zunächst nur für die Betreuung im Ü3-Bereich zu verzichten, also ein weiteres beitragsfreies Kita-Jahr aus kommunalen Mitteln zu finanzieren?
- 7. Wie verteilen sich Stand heute die Einnahmen aus den Elternbeiträgen auf die Beitragsgruppen?
- 8. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, durch die Einführung zusätzlicher Einkommensgruppen über 90.000 Euro (vgl. z.B. die Einkommensgruppen der Stadt Sankt Augustin bis ca. 125.000 Euro) für eine Entlastung bei niedrigeren Einkommen (s. z.B. Frage 4) zu sorgen?

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns schon einmal im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier Fraktionsvorsitzender Edelgard Deisenroth-Spe stellv. Fraktionsvorsitzende Jugendpolitische Sprecherin

Björn Golombek Ratsmitglied

Mario Dahm stelly. Fraktionsvorsitzender

Hanna Meyer Ratsmitglied